

Antragsteller/in (Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform)	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil	Kreditinstitut (Name, Ort)
PLZ, Ort	IBAN
Landkreis, Regierungsbezirk	BIC
Rechtsverbindliche Auskunft/Bevollmächtigte/r (Name, Funktion)	
Telefon, E-Mail	

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
Schulgasse 18
94315 Straubing

Programm: BioWärme Bayern¹

Teil A: Antrag Biomasseheizwerk

Ich beantrage einen Investitionszuschuss für ein Biomasseheizwerk
(Nennwärmeleistung mindestens 60 Kilowatt).

Ein Fuel-Switch-Bonus wird beantragt.

Eine Zusatzförderung für eine Energieeffizienzmaßnahme (Abgaswärmetauscher oder Abgaskondensationsanlage) wird beantragt.

Teil B: Antrag zugehöriges Wärmenetz (De-minimis-Beihilfe Gewerbe)

Ich beantrage einen Investitionszuschuss für das zugehörige Wärmenetz

Dem Antrag sind folgende **Pflicht**-Unterlagen/Nachweise beigelegt:

Selbsterklärung zur Unternehmensgröße (Anlage U) (soweit zutreffend)

Energiebedarfskalkulation gemäß Anlage E

Anlage Energieeffizienzmaßnahme mit Anlagen (soweit beantragt)

Wärmeverlustberechnung Rohrnetz (Anlage N) (soweit zutreffend)

De-minimis-Erklärung (soweit Förderung zugehöriges Wärmenetz beantragt)

Dokumentation Angebotsvergleich Wärmenetz (Anlage A) und Kostenangebot(e) (soweit Förderung zugehöriges Wärmenetz beantragt)

Kostenplan (Anlage V) und zugrundeliegende(s) Kostenangebot(e) für das Biomasseheizwerk

Finanzierungsnachweis(e)

Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit (Anlage W)

Exemplarischer Wärmeliefer(vor)vertrag inklusive Preisblatt
(soweit kein Preisblatt vorhanden, müssen alle Wärmeliefer(vor)verträge vorgelegt werden)

Bauplan der Heizzentrale (mit Brennstoffbunker, Wärmeerzeuger(n)) (maßstabsgetreu, in digitalisierter Form)

Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmenetz und Verbraucher(n) (maßstabsgetreu in digitalisierter Form)

Wichtige Hinweise:

- Auf die beantragte Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die **Angaben vollständig** sind und alle **erforderlichen Anlagen** beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann das TFZ weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Mit der Durchführung des Vorhabens darf erst nach Bewilligung begonnen werden. **Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn** – dazu zählt bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – **hat ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge**.

¹ Förderprogramm BioWärme Bayern im Rahmen der Richtlinie BioWärme Bayern vom 12. Dezember 2023, die durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 31. Mai 2024 geändert worden ist.

Standort des Biomasseheizwerkes

Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flurst.-Nr.

PLZ, Ort, Landkreis, Regierungsbezirk

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Rechtsform

Ich stelle Antrag als

1.1.a Natürliche Person

Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer nach §139b Abgabenordnung: _____

Handelt es sich bei dem angegebenen Konto um ein Privatkonto: ja nein

1.1.b Gebietskörperschaft

Im Falle von Nr. 1.1.a oder 1.1.b weiter zu Nr. 2. im Antrag

1.1.c Unternehmen im Sinne der EU-Kommission²

Rechtsform/Bezeichnung (z. B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, ...) bitte hier eintragen:

1.2 Angaben zur Unternehmensgröße

(auszufüllen für alle Antragsteller/innen, die als Unternehmen (s. Nr. 1.1.c) einen Antrag stellen)

Angaben zum Unternehmenstyp

Mein Unternehmen ist ein

eigenständiges Unternehmen: Unternehmen ohne Beteiligung oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Vereinfachte Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** liegt dem Antrag bei.

Partnerunternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

verbundenes Unternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

² Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (s. Art. 1 der Anlage I zur AGVO [VO (EU) 651/2014 zur Gruppenfreistellung]).

2. Angaben zum beantragten Vorhaben

2.1 Projektbeschreibung

Ausführliche Erläuterung des beantragten Vorhabens (ggf. separates Blatt/Dokument anfügen)
(Darstellung der technischen Ausgangssituation und Zielsituation)

2.2 Energiebedarfskalkulation (Heizlast und Jahresenergiebedarf)

Die Übersicht Energiebedarfskalkulation (Anlage E) liegt bei.

Ich erkläre, dass

alle in der Anlage E aufgeführten Wärmeabnehmer spätestens zwei Jahre nach Vorhabenbeginn entsprechend den Antragsunterlagen angeschlossen sein werden und Energie abnehmen.

ein bzw. mehrere Wärmeabnehmer nicht innerhalb von zwei Jahren angeschlossen sein werden.
Welche Wärmeabnehmer dies sind und den Grund hierfür habe ich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) erläutert.

Teil A: Antrag Biomasseheizwerk

1. Wärmeerzeuger und technische Konzeption

1.1 Beantragte Biomassefeuerung

Ich erkläre, dass

- eine **automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse** errichtet wird.

Es handelt sich dabei um

- a) ein **neu** zu errichtendes Biomasseheizwerk.
- b) um ein bereits **bestehendes** Biomasseheizwerk (BMH).

Das bestehende BMH wurde in der Vergangenheit über das Förderprogramm BioKlima³ gefördert:

Ja. Die Zweckbindungsfrist des Zuwendungsbescheids endete am: _____

Nein.

Beim beantragten Vorhaben handelt es sich um

den Austausch eines Biomassekessels, der zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 10 Jahre ist.
eine Erweiterung des bestehenden BMHs durch eine zusätzliche Biomassekesselanlage.

- folgende thermische Nennwärmeleistung (NWL, **ungedrosselt**) der/des Biomassekessel(s) wird **zur Förderung beantragt** und installiert:

1. Biomassekessel _____ kW (th)

2. Biomassekessel _____ kW (th)

3. Biomassekessel _____ kW (th)

- die Anzahl der kalkulierten Vollbetriebsstunden der Biomassekesselanlage(n) _____ h/Jahr beträgt.

- ein Wärmespeicher („Pufferspeicher“) mit einem Speichervolumen von mindestens 30 Liter/kW NWL Biomasse installiert wird (**Fördervoraussetzung**):

ja, installiert wird ein Wärmespeichervolumen von _____ Liter

oder

nein (Dies wurde ausführlich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) begründet!)

1.2 Sonstige Wärmeerzeuger

Ich erkläre, dass

- ein weiterer Wärmeerzeuger in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird.

ja oder nein

³ Förderung im Rahmen der Richtlinie BioKlima seit 01.07.2009

falls ja:

NWL Wärmeerzeuger 1: _____ kW (th), Art ⁴: _____

NWL Wärmeerzeuger 2: _____ kW (th), Art ⁴: _____

NWL Wärmeerzeuger 3: _____ kW (th), Art ⁴: _____

Die Wärmeerzeugungsanlage(n) besteht/bestehen oder wird/werden neu errichtet

Standort: Biomasseheizzentrale oder _____

1.3 Bauliche Anlagen

Ich erkläre, dass

- ein Gebäude eigens für die Biomasseheizanlage errichtet wird.

ja oder nein oder Umbau (Bestandsgebäude benennen): _____

- ein **maßstabsgetreuer** Bauplan der Heizzentrale sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmetrasse und Verbraucher(n) (mit Maßstabsangabe) beigelegt ist (in digitalisierter Form an: foerderung@tfz.bayern.de).

1.4 Zusatzförderung Fuel-Switch

Ja, ich beantrage einen Fuel-Switch-Bonus.

falls ja:

Bislang wurden mehr als 50 % des prognostizierten Jahresenergiebedarfs ausschließlich über fossile Energieträger erzeugt (s. Anlage E).

100 % der Jahreswärmeerzeugung des beantragten Vorhabens wird über erneuerbare Energien und/oder Abwärme⁵ bereitgestellt (s. Anlage E).

1.5 Zusatzförderung Energieeffizienzmaßnahme

Zur Biomassefeuerungsanlage wird zusätzlich eine Abgaskondensationsanlage bzw. ein Abgaswärmetauscher (Economiser) mit Nutzung der anfallenden Wärme errichtet:

Ja, ich beantrage eine Zusatzförderung für eine Energieeffizienzmaßnahme.

falls ja:

Die Anlage Energieeffizienzmaßnahme liegt vollständig ausgefüllt bei.

1.6 Wärmetrasse

Ich erkläre, dass

- eine **neue** Wärmetrasse verlegt wird.

ja oder nein

Länge zwischen freistehenden Gebäuden: _____ Meter

⁴ z. B. Ölkessel, Erdgaskessel, Solarthermieanlage, Biomassekessel, Biogas-, Erdgas-, Holz-BHKW

⁵ Abwärme im Sinne der Richtlinie BioWärme Bayern Nr. 5.2.1 Satz 4 und 5

- bereits eine Wärmetrasse besteht, die bisher bereits mindestens 2 Jahre zur Wärmeversorgung genutzt wurde.

ja oder nein

Länge: _____ Meter

Der Nachweis eines effizienten Netzbetriebs erfolgt

über die Wärmebelegungsdichte. Die Mindestwärmebelegungsdichte von 1,5 MWh je Meter **Wärmetrasse neu** wird eingehalten (s. Anlage E).

oder

über eine Berechnung des Netzverlustes. Die kalkulierten Netzverluste betragen _____ % des prognostizierten Jahresenergiebedarfs (Fördervoraussetzung: < 15 %).

Der Nachweis hierzu liegt bei (Anlage N).

Teil B: Antrag zugehöriges Wärmenetz

Ich beantrage für das zugehörige Wärmenetz einen Investitionszuschuss gemäß den Angaben im Kostenplan Anlage V. Die hierfür erforderliche De-minimis-Erklärung liegt diesem Förderantrag bei.

Der Wärmeanteil aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme⁶ beträgt (s. Anlage E): _____ % (Fördervoraussetzung: ≥ 75 %).

Die Angebotsdokumentation (Anlage A) einschließlich des/der maßgeblichen Kostenangebots/e liegt bei.

Ich versichere, dass ich für das zugehörige Wärmenetz keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt habe bzw. beantragen werde (**Kumulierungsverbot**, s. Nr. 10 Satz 4 Richtlinie BioWärme Bayern).

Teil C: Allgemeine Angaben

1. Kostenplan (Netto)

Der detaillierte Kostenplan gemäß Anlage V, der sowohl vom Ingenieurbüro/Energieberater/sachkundigen Fachunternehmer als auch vom/von der Antragsteller/in unterzeichnet wurde, liegt bei.

Die dem Kostenplan (Anlage V) zugrundeliegenden detaillierten Kostenangebote für das Biomasseheizwerk und ggf. für das zugehörige Wärmenetz (falls beantragt) sind beigefügt.

Kalkulierte Gesamtkosten (netto) der Investition gem. Anlage V
(Zeile 44, Spalte C der Anlage V)

€

Mir ist bekannt, dass alle im Kostenplan (Anlage V) aufgeführten Positionen (mit Ausnahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten Zeile 37 bis 42, Spalte B) zum beantragten Vorhaben gehören und ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge hat.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung bis Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Vorhabenbeginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Hinweis: Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Soweit in Anlehnung an die europarechtlich vorgegebenen Maßgaben der AGVO im Rahmen des Zuwendungsverfahrens auf die zuwendungsfähigen Kosten Bezug genommen wird, sind diese auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.

⁶ Abwärme im Sinne der Richtlinie BioWärme Bayern Nr. 5.2.1 Satz 4 und 5

2. Finanzierungsplan

Ich erkläre, dass

- **die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist** (geeignete Nachweise anbei).

Eigene Mittel (Eigenkapital, Kapitalmarktdarlehen)	€
KfW-Förderung Programm: Nr.	€
BAFA-Förderung Programm: BEG EEW	€
Hausanschlusskostenerstattungen der Anschließer	€
Baukostenzuschüsse der Anschließer (Wärmenetz)	€
Erwartete Förderung (BioWärme Bayern - Teil A Biomasseheizwerk) (s. Anlage V Zeile 56, Spalte C)	€
Erwartete Förderung (BioWärme Bayern - Teil B zugehöriges Wärmenetz) (s. Anlage V Zeile 69, Spalte C)	€
Sonstige öffentliche Mittel	€
Sonstige Mittel	€
Summe	€

- **keine Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt wurde bzw. beantragt wird** (Kumulierungsverbot, s. Nr. 10 Satz 3 Richtlinie BioWärme Bayern)!
- **für das unter Teil B beantragte zugehörige Wärmenetz keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden** (Kumulierungsverbot, s. Nr. 10 Satz 4 Richtlinie BioWärme Bayern)
- **neben den im Finanzierungsplan bereits aufgeführten Förderprogrammen/Zuschüssen für das Biomasseheizwerk und das zugehörige Wärmenetz keine weiteren Mittel des Landes, des Bundes oder der EU beantragt wurden bzw. werden.**

Status der BAFA-Förderung (BEG, EEW, falls zutreffend) bzw. KfW-Förderung:

Antragstellung geplant

Antrag bereits gestellt

Bewilligung liegt vor⁷

3. Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des durchzuführenden Vorhabens ist gegeben.

Die Anlage W liegt vollständig ausgefüllt bei.

4. Brennstoffeinsatz

Ich beabsichtige folgende Brennstoffe gemäß „Positivliste der zulässigen Biobrennstoffe“ (Anlage P) einzusetzen:

Holzpellets

Holzhackschnitzel

halmgutartige Biomasse

Ich erkläre, dass

in der Feuerungsanlage **ausschließlich naturbelassenes** Holz bzw. **naturbelassene** halmgutartige Biomasse (siehe Positivliste) verfeuert wird. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Gebraucht- und Althölzern, auch wenn es sich um „naturbelassene“ Sortimente (Altholzklasse A1) handelt, nicht zulässig ist.

⁷ Kopie des BAFA-Bewilligungsbescheids/ KfW-Kreditvertrags bzw. KfW-Bewilligungsbescheids bitte beifügen

5. Eigentumsverhältnisse/Sonstige privatrechtliche Regelungen

Ich erkläre,

Eigentümer des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein.

Mieter/Pächter des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein und für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zu haben.

ggf. Erläuterung:

Investor und zugleich Betreiber des Biomasseheizwerks zu sein.

ja

nein, Betrieb erfolgt durch Dritte

6. Beginn des Vorhabens

Mir ist bekannt, dass mit der Durchführung der Investition erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung des TFZ zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden darf.

Mit dem beantragten Vorhaben wurde **noch nicht begonnen** (siehe wichtige Hinweise auf Seite 1 unten).

Ich versichere, dass

ich die Ausführungen zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auf Seite 1 des Antrags gelesen habe.

Ich stelle hiermit Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Begründung erforderlich (sachliche und/oder wirtschaftliche Gründe angeben, ggf. auf Beiblatt):

Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am _____.

7. Ende des Vorhabens

Das Vorhaben wird voraussichtlich abgeschlossen am _____.

8. Sonstiges

Ich erkläre, dass

- es sich bei der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht um eine Eigenbauanlage und nicht um einen Prototypen handelt (Prototyp: weniger als 3 Exemplare).
- ich kein Hersteller von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen bin und auch kein Hersteller von Anlagenkomponenten hierfür.
- die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen bzw. eingeholt werden/wurden.

9. Erklärung

Die Richtlinie zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze (Förderprogramm BioWärme Bayern) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12. Dezember 2023, die durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 31. Mai 2024 geändert worden ist, habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

10. Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 AO abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich, unverzüglich dem TFZ mitzuteilen.
- sich mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) VO (EU) Nr. 651/2014 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 4 Buchst. c) befindet.
- ich mich einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht entzogen habe.

Mir ist bekannt, dass

- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das TFZ verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- das TFZ, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die für die Verwendungsnachweisprüfung zuständige Institution und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- nach der Mitteilungsverordnung staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet sind, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen, die mit diesem Antrag beantragt werden können. Soweit Ihnen eine Zahlung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann. Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf.

11. Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz

Mir ist bekannt, dass die Angaben

- über den/die Antragsteller/in und des/der Zuwendungsempfängers/in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- unter Nr. 1 und 2, Teil A, Teil B und Teil C Nrn. 1 bis 8 und 10 in diesem Förderantrag,
- in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe insbesondere die auf Seite 1 des Förderantrags genannten beigefügten Pflicht-Unterlagen/Nachweise),
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 u. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragsteller/in wird hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen. Das Merkblatt „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ steht im Internet unter www.tfz.bayern.de/foerderung zum Download zur Verfügung.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Förderantrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ich verpflichte mich,

- Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie Emissionsmessungen mindestens **zehn Jahre ab Zeitpunkt der Bewilligung** aufzubewahren (längere Aufbewahrungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt). Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderung hat oder haben kann, unverzüglich dem TFZ schriftlich mitzuteilen.

12. Hinweis nach dem bayerischen Datenschutzgesetz

Die mit dem Antrag einschließlich der Anlagen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt. Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und für Kontrollen sowie zur Überwachung der Mittelauszahlung und zur Berichterstellung verwendet.

Dazu werden sie vom TFZ erfasst und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Die Daten werden zur fachlichen Begutachtung sowie zur Verwendungsnachweisprüfung an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen weitergegeben. Des Weiteren werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die Staatsoberkasse Bayern im Rahmen der Auszahlung der Zuwendung weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das TFZ sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Sie erhalten weitere Informationen zum Datenschutz:

- im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.StMWi.bayern.de/datenschutz
- im Internetauftritt des TFZ unter www.tfz.bayern.de/datenschutz

Mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach Bewilligung des Vorhabens (frühestens jedoch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist) werden diese Daten gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und/oder das TFZ das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt machen und dazu folgende Daten veröffentlichen:
Projektbezeichnung, Investor (ggf. mit Adresse und Telefonnummer), Ansprechpartner, Investitionssumme, Förderbetrag, Umfang des Biomasseeinsatzes, Nennwärmeleistung des Biomassekessels, Gesamtwärmeleistung, prognostizierte CO₂-Einsparung, Jahresenergiebedarf, Jahr der Inbetriebnahme.
- im Falle einer Bewilligung, die aufgrund von laufenden Berichten übermittelten Daten unter Beachtung des Datenschutzes an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen übermittelt werden können, um Erfahrungen aus dem Förderprogramm zu nutzen.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift und Funktion